

3. 288. a

K. K. aussch. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 10. April 1854, Z. 7998/563, dem Camillo Neumann, Buchhalter der Maschinenfabrik am Tabor bei Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Art Defen mit möglichst großen Heizflächen, bei Vermeidung todter Heizflächen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. April 1854, Z. 8788/633, dem Peter Ström, königl. Bergmeister aus Norwegen, derzeit in Wien, Stadt Nr. 74, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, mehrläufige (umzudrehende) Schusswaffen mit einem Schloß zu konstruieren, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. April 1854, Z. 7997/562, dem Theophil Weiße, Maschinenfabrikanten in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Dreschmaschine, wodurch dieselbe bei leichtem Gange und großer Dauerhaftigkeit ganz rein ausdresche und auch als Handdreschmaschine mit Vortheil anwendbar sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 15. April d. J., Z. 8372/598, dem Bernhard Dornacher, bürgerl. Stadtbaumeister in Wien, (Gumpendorf Nr. 551), auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten, Dr. Ignaz Kaiser, Notar in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Mörtel-Erzeugungs-Maschine, mittelst welcher der Mörtel zum Mauern mit Ersparung an Zeit, Geld, Raum und Arbeitskraft bereitet werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 8. April 1854, Z. 8000/565, dem Friedrich Grim, Spenglermeister, und dem J. E. Handschuh, Rechtskonsulenten zu Ulm in Württemberg, auf Grundlage des von ihrem Bevollmächtigten Robert Schlumberger, Realitätenbesitzer in Böslau, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Leuchtgas aus bituminösen Flaszmineralien zu erzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist im Königreiche Württemberg auf fünf Jahre, seit dem 25. Juli 1853, patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 10. April 1854, Z. 7752/544, dem Ludwig Jäpper, Direktor der landwirthschaftlichen Maschinen-

Fabrik des Alois Borrosch in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an der Häckselmaschine, bestehend in einer Vorrichtung, wodurch sich die Messer selbst schleifen und ohne Schwierigkeit stets richtig stellen lassen, auch das Stroh mit Hinweglassung aller Zahnräder auf eine einfache Weise gleichmäßig zugeführt werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. April 1854, Z. 8907/638, das dem Dr. Ignaz Wildner = Maithstein unterm 27. April 1851 auf eine Verbesserung von Kochöfen verliehene ausschließende Privilegium auf das vierte Jahr, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat am 23. April 1854, Z. 6660/H., sich bestimmt gefunden, das ursprünglich dem Heinrich Pfizner und Franz Beckers verliehene und sofort in das Eigenthum der hiesigen Millykerzenfabriks-Aktiengesellschaft übergegangene Privilegium vom 8. November 1849, auf Entdeckungen und Verbesserungen, wodurch alle animalischen und vegetabilischen Fettarten und Harzgattungen in Meta = Margain- und Meta-Elain-Säure umgewandelt werden können, um diese sonach zu industriellen Zwecken zu verwenden, in allen seinen Theilen gänzlich aufzuheben, weil sich auf Grundlage der über erfolgte Einsprache gepflogenen genauen Untersuchung ergeben hat, daß der Gegenstand des eben erwähnten Privilegiums in Frankreich auf Privilegien beschränkt und von da nach Oesterreich eingeführt worden, und die Privilegirten, Pfizner und Beckers, und bezüglich ihre Rechtsnachfolger weder Eigenthümer noch Cessionäre der französischen Privilegien sind.

Das Handelsministerium hat am 23. April 1854, Z. 8910/641, das dem Florentin Cavaillon in Paris verliehene ausschließende Privilegium ddo. 30. März 1853 auf eine Verbesserung in der Bereitung und Reinigung des Wasserstoff-Gases zur Beleuchtung, auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 17. April 1854, Z. 8375/601, dem E. Kraft und Sohn, k. k. landesprivilegirten Mechanikern in Wien, Wieden Nr. 447, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der hydraulischen Winden und Hebezeuge, wodurch dieselben nach einer neuen Konstruktion einfacher und wohlfeiler als bisher erzeugt werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 3. Mai 1854, Z. 9929/715, dem Achille Manzi, Pharmazeuten in Nova, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Papier aus vegetabilischen Substanzen, ohne Beihilfe von Haden zu erzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 306. a (3)

Nr. 6193.

K u n d m a c h u n g .

Zu Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 26. Oktober v. J., Z. 27493, werden jene Bewerber, welche in diesem Solarsjahre zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe zugelassen werden wollen, hiemit aufgefordert, ihre nach Vorschrift der Ministerial-Berordnung vom 16. März 1850 (R. G. B. anno 1850, Stück XXVI. Nr. 63, S. 640), belegten Gesuche, binnen der unüberschreitbaren Frist bis letzten k. k. Juni bei dieser Statthalterei einzubringen. Die Zeit und der Ort, wo die Staatsprüfung für Forstwirthe Statt finden wird, werden denselben sofort nach der hierüber herablangenden Bestimmung des hohen Ministeriums bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Statthalterei Laibach am 26.

Mai 1854.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 305. a (3)

Nr. 5805.

K u n d m a c h u n g .

Da der Termin, welcher mit der Finanzministerial-Berordnung vom 1. Jänner 1854, R. G. B. I. Stück, Nr. 3, L. R. B. VI. Stück, Nr. 24, für die Eingiehung der deutschen Münzscheine à 10 Kreuzer festgesetzt wurde, mit letztem Juni 1854 abläuft, so wird in Folge des Finanzministerial-Erlasses vom 15. Mai 1854, Zahl 8999, Folgendes wiederholt kund gemacht:

Es ist Jedermann freigestellt, diese Münzscheine bis letzten Juni 1854 entweder zu Zahlungen an Staatskassen zu verwenden, oder gegen Scheidemünze in Silber und Kupfer, oder nach der Wahl des Zahabers, gegen anderes kursirendes Geld bei der k. k. Verwechslungskasse in Wien, und außer Wien bei sämtlichen Landeshauptkassen und Sammlungskassen, bei letzteren jedoch nur gegen kursirendes Staatspapiergeld umzuwechseln.

Nach Ablauf des letzten Juni 1854 dürfen solche Münzscheine von den Staatskassen nicht mehr an Zahlungstatt oder zur Umwechslung angenommen werden, und sind dieselben als ungültig anzusehen.

Eine Verlängerung des Umwechslungstermines wird in keinem Falle Statt finden.

Von der k. k. Statthalterei für Krain. Laibach den 23. Mai 1854.

3. 310. a (2)

Nr. 4016.

K o n k u r s .

Zur Wiederbesetzung der bei der k. k. Steuer-Direktion für Krain erledigten Kanzlei-Offizialenstelle, welcher Dienstposten in den Konkretalstatus der k. k. Finanz-Landesdirektion in Graz gehört, und mit welchem nach Maßgabe des ausgemittelt werdenden Ranges ein Gehalt von 500 fl., 600 fl. oder 700 fl. und der XI. Diätenklasse in definitiver oder provisorischer Eigenschaft verbunden ist, wird der Konkurs bis 30. Juni l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung der dienstlichen Erfordernisse im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum obigen Tage um so gewisser hieramts einzureichen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden würde.

k. k. Steuerdirektion Laibach am 29. Mai 1854.

3. 509. a (1)

Nr. 6962.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g .

In dem Bereiche der k. k. Steuer. d. h. Finanz-Landesdirektion sind mehrere Adjuten jährlicher 300 fl. für Konzeptspraktikanten in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung der Konkurs bis 20. Juni l. J. eröffnet wird.

Diejenigen, welche sich um ein solches Adjutum bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Nachweisungen:

- über ihr Lebensalter, ihr Religionsbekenntniß, dann den ledigen oder verheiratheten Stand; ferner
- über ihre bisherige Dienstleistung und an den Tag gelegte moralische und politische Haltung;
- über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien und besondern Prüfungen, und
- über ihre allfälligen Sprachkenntnisse—längstens bis 20. Juni 1854, im vorgeschriebenen Wege hierher zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten bei dieser k. k. Finanz-Landesdirektion oder den unterstehenden Finanzbehörden verwandt oder verschwägert sind.

Auf jene Bewerber, welche die Gefällen-Obergerichtsprüfung mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, wird unter übrigens gleichen Umständen besonders Bedacht genommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landesdirektion.

Graz am 20. Mai 1854.

3. 308. a (2) Nr. 9090.

Conkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. steir. illyr. Finanz-Landes-Direktion ist eine Finanz-Konzipistenstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. zur Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder für den eintretenden Fall um eine Finanz- oder Kameral-Konzipistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., oder um ein Adjutum jährlicher 300 fl. bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den legalen Nachweisungen:

- über ihr Lebensalter, ihr Religionsbekenntniß, dann den ledigen oder verheiratheten Stand; ferner
- über ihre bisherige Dienstleistung und an den Tag gelegte moralische und politische Haltung;
- über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien und bestandenen Prüfungen, und
- über ihre allfälligen Sprachkenntnisse längstens bis 15. Juni 1854 im vorgeschriebenen Wege hierher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion oder den unterstehenden Kameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind.

Auf jene Bewerber, welche die Gefällen-Obergerichtsprüfung mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, wird besonders Bedacht genommen werden.

Von der k. k. steir. illyr. Finanz-Landes-Direktion Graz am 27. Mai 1854.

3. 303. a (3) Nr. 3440.

Kundmachung.

Laut Konkurs-Ausschreibung der k. k. österreichisch-salzburg'schen Postdirektion vom 10. Mai 1854, Z. 2492, wird für das k. k. Postamt in Linz ein Postaspirant aufgenommen, dem nach Ablauf des Probejahres und gut bestandener Elevenprüfung die Erlangung einer systemisirten Poststellenstelle mit dem Adjutum jährl. 200 fl. in Aussicht steht.

Die nachzuweisenden Erfordernisse der Bewerber sind: das zurückgelegte 18. Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der deutschen Sprache und die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländischen Obergymnasium, einer Ober-Realschule, oder einer, diesen beiden gleichgehaltenen Lehranstalt, wobei noch bemerkt wird, daß demjenigen Bewerber bei sonst gleicher Befähigung der Vorzug eingeräumt wird, der mehr Sprachkenntnisse nachweist.

Die gehörig instruirten Gesuche sind längstens bis 10. Juni 1854 bei der genannten Postdirektion einzubringen, und haben die Bewerber darin ersichtlich zu machen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener der Postdirektion, oder der ihr unterstehenden Ämter verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 25. Mai 1854.

3. 302. a (3) Nr. 3440.

Kundmachung.

Im Bezirke der Postdirektion in Zara ist eine Offizialstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte von 400 fl., gegen Kautionsleistung von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und der bisher geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Dienstwege, längstens bis 10. Juni 1854 bei der genannten Postdirektion einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion für Küstenland und Krain. Triest am 25. Mai 1854.

3. 294. a (3) Nr. 1681.

Lizitations-Kundmachung.

Zu Folge Erlasses der hohen k. k. Statthalterei vom 19. Mai d. J., Z. 5807, hat das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten unterm 14. Mai d. J., Z. 10041, die Erbauung einer neuen Brücke über die Save bei Littai, bestehend aus zwei gemauerten Wiederlagern, zwölf Joche mit eisernen Piloten, dem Oberbaue aus Fichtenholz und der Herstellung von zwei Zufahrten mit Ausschluß der Grundablösung im berechneten Kostenbetrage pr. 31.507 fl. 41 kr. bewilligt.

Von dieser Summe entfallen:

- auf Maurer- und Handlanger-Arbeit sammt Materiale 2.684 fl. 26 kr.
 - auf Zimmermannsarbeit f. Materiale 24.298 „ 29 „
 - auf Schlosserarbeit sammt Materiale 2.595 „ 55 „
 - für Herstellung der Zufahrten 1.928 „ 51 „
- zusammen 31.507 fl. 41 kr.

Wegen Hintangabe dieses Brückenbaues wird die öffentliche Lizitationsverhandlung am 22. Juni 1854 Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei der gefertigten Landes-Baudirektion abgehalten werden.

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die bezüglichlichen Pläne, das Einheits-Preisverzeichnis, der summarische Kostenüberschlag und die Baubedingnisse bei der Baudirektion zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden aufliegen, weshalb vorausgesetzt wird, daß jedem Lizitanten zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingnisse, betreffend die Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingnisse der auszuführenden Brücke genau bekannt sind.

Jeder Bauwerber hat vor dem Beginne der mündlichen Lizitation das fünfprozentige Wadium mit 1575 fl., entweder in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschrittmäßig geprüfter Hypothekarverschreibung zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendigter Lizitation sogleich zurückgestellt werden wird.

Schriftliche Offerte, wenn sie berücksichtigt werden sollen, müssen vor dem Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 10 Uhr Vormittags am Lizitationstage bei der Baudirektion eintreffen, und sind auf einem 15 kr. Stempel nach dem unten beigefügten Formulare auszufertigen.

In dem Offerte muß nicht nur das Anbot mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben deutlich geschrieben angeführt sein.

Dem gehörig versiegelten, auf der Außenseite mit der Aufschrift „Anbot für die Erbauung einer neuen Brücke über die Save bei Littai“, versehenen Offerte, ist entweder an das oben bezeichnete Wadium im barem Gelde, oder Staatspapieren, oder aber eine ämtliche Bestätigung über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse beizuschließen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches, nach Schluß der Ersteren aber überhaupt kein Anbot angenommen werden, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten das mündliche, bei zwei gleichen schriftlichen Anboten das früher eingelangte den Vorzug.

Es wird hiemit ausdrücklich bedungen, daß der Ersteher bei dieser Lizitation mit seinem Anbote dem hohen Aerar selbst dann verbindlich bleibt, wenn neuerliche Ausbietungen stattfinden sollten, während die Verbindlichkeit des h. Aerars erst mit der erfolgten Ratifikation des Bestabotes beginnt.

Von der k. k. Landes-Baudirektion für Krain.

Laibach am 24. Mai 1854.

Offert:

Ich Endesgefertigter wohnhaft zu erkläre hiemit, die Pläne, Bedingnisse, Preisverzeichnis und den summarischen Kostenüberschlag der in der Kundmachung vom 24. Mai d. J., Zahl 1681, angeführten Erbauung einer neuen Brücke über die Save bei Littai, eingesehen und wohl verstanden zu haben, und verpflichte mich, diesen Bau genau nach den vorliegenden Plänen und Bedingnissen mit einem Nachlasse von (hier kommt das Anbot mit Ziffern und Buchstaben in Prozenten auszudrücken) von den adjustirten Einheitspreisen vollkommen flaglos in der vorgeschriebenen Zeit in Ausführung zu bringen, zu welchem Behufe ich das 5% Wadium pr. fl. . . . kr. im Varen anschließe (oder bei der k. k. Kassa laut des zuliegenden Kesscheines deponirt habe).

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Offerten.

Adresse des Offertes.

An die k. k. Landes-Baudirektion

zu Laibach.

Anbot

für die Erbauung einer neuen Brücke über die Save bei Littai.

3. 855. (2) Nr. 2637.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide 8. Mai 1851, Z. 2637, die Reassumirung der bereits unterm 29. Mai 1853, Z. 1623, bewilligten, jedoch sistirt gewordenen zweiten und dritten exekutiven Teilbietung der, der Agnes Leustek gehörigen, im vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 943 erscheinenden Realität in Soderschitz Nr. 15, wegen dem Lukas Sabukouz, resp. dessen Zessionär Johann Rosina schuldbiger 150 fl. bewilligt, und zur Vornahme die Tagfahrten auf den 17. Juni und 17. Juli 1854, jedesmal Früh 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Bemerken angeordnet, daß die Realität erst bei der III. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 876 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 8. Mai 1854.

3. 851. (3) Nr. 6135.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des hohen k. k. Aerars durch die k. k. Finanzprokuratur-Abtheilung, gegen Mathias Ruß von Gattein, in die exekutive Teilbietung der diesem Letztern gehörigen, zu Gattein liegenden, und im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 23 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 1118 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, wegen an das hohe k. k. Aerar an rückständiger Grundentlastungs- und l. f. Steuer aushaftenden Betrages pr. 79 fl. 6 1/2 kr. und der spätern Exekutionskosten gewilligt, und hiezu die drei Teilbietungstermine auf den 27. Juni, 27. Juli und den 28. August d. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die gedachte Realität bei der ersten und zweiten Teilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, und der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchs-Extrakt können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 17. Mai 1854.